

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/048/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Verpflichtung eines neuen
Ratsmitgliedes**

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Abteilung: Abteilung 1

Datum: 08.02.2017 Aktenzeichen:
1.052.40.46

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.03.2017	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

- entfällt -

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Christian Müller ist bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Am 16.11.2016 wurde Herr Müller zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Langenfeld gewählt. Mit der Ernennung zum ehrenamtlichen Ortsbürger-

meister scheidet ein Mitglied des Gemeinderates gem. § 5 Abs. 4 KWG als gewähltes Ratsmitglied aus dem Gemeinderat aus.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Bernd Rech der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Bernd Rech schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Müller gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Bernd Rech durch Ortsbürgermeister Christian Müller namens der Ortsgemeinde Langenfeld durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Bernd Rech nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: